



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2013

der

Gemeinde Jameln

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil - Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Erstattungsanspruch der Gemeinde wegen versehentlicher Buchung zu Lasten des Kinderspielkreises	15
4.2	Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien	15
4.3	Verfügungsmittel	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
GWBF	Gesellsch. für Wirtschafts- und Beschäftigungsförd. Lüchow-Dbg. mbH
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

- Bilanz zum 31.12 2013
- Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
- Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach § 128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u. a. im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem zuständigen Sachbearbeiter und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Udo Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2012. Der Prüfungsbericht datierte vom 08.04.2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 13.05.2015 beschlossen, zugleich über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011. Dem Bürgermeister wurde für diese Jahre Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresabschlüsse und über die Entlastung wurde am 26.06.2015 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse in der Zeit vom 29.06. - 07.07.2015 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 26.02.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 11.03.2013 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 123.000 €.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, sieht aber eine Zuführung in die Ergebnismrücklage von 23.100 € vor. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 23.700 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 05.01.2016 nach der Prüfung festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	789.100 €	853.981,46 €	64.881,46 €
Ordentliche Aufwendungen	789.100 €	787.091,12 €	2.008,88 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	66.890,34 €	66.890,34 €
Außerordentliche Erträge	0 €	611,07 €	611,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	204,52 €	-202,73 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	406,55 €	406,55 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0 €	67.296,89 €	67.296,89 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2013 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 67.296,89 € ab. Hiervon entfallen 66.890,34 € auf das ordentliche und 406,55 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist damit bei Herausrechnen der Zuführung zur Ergebnisrücklage eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um ca. 43.800 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt (fast exakt dem des Vorjahres entsprechend) bei ca. 108,5 %, d.h., die ordentlichen Erträge waren höher als die ordentlichen Aufwendungen.

Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer (43.434,57 €) und der Konzessionsabgabe Strom (10.433,10 €), Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage (zusammen 16.804,00 €). Da jedoch die Zuführung zur Ergebnisrücklage (23.100,00 €) lediglich planerisch vorzunehmen war, verbleiben im Saldo Minderaufwendungen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen 45.305,07 €, die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen 74.723,50 € und auf Finanzvermögen 567,15 €. Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen von 611,07 € waren 2012 nicht investiv gebucht worden. Dies wurde 2013 nachgeholt und dadurch ein außerordentlicher Ertrag in dieser Höhe ausgelöst. Die außerordentliche Aufwendung von 204,52 € ist auf die nachträgliche Erstattung eines versehentlich von der Gemeinde Karwitz übernommenen Betrags zurückzuführen.

Haushaltsüberschreitungen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Eine Wertgrenze wurde bisher nicht festgelegt, wird aber seitens des RPA empfohlen. Überschreitungen sind im Budget 14 (Schulen/Jugend/Freizeit) mit 1.147,98 € durch Mehraufwendungen für den Kinderspielkreis sowie in den Budgets 30 (Bau und Planung) und 31 (Liegenschaften) mit 2.571,88 € bzw. 451,59 € durch höhere Unterhaltungsaufwendungen festzustellen. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

3.2.2 Teil - Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Produktbereiche aufgelistet, wobei sich die Produktbereiche 1 und 2 aus drei, die Produktbereiche 0 und 3 aus zwei Budgets (Produktgruppen) zusammensetzt. Die Produktbereiche 4 und 61 sind zugleich Budgets.

Pr.ber. Nr.	Produktbereich	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-1.500,00 €	-1.540,43 €	-40,43 €
1	Zentrale Dienste	-54.300,00 €	-51.961,55 €	2.338,45 €
2	Finanzen	40.000,00 €	51.734,31 €	11.734,31 €
3	Bau	-106.000,00 €	-104.903,37 €	1.096,63 €
4	Bürgerservice	-300,00 €	-260,00 €	40,00 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	145.200,00 €	174.227,93 €	29.027,93 €
	Gesamt:	23.100,00 €	67.296,89 €	44.196,89 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt der Produktbereich 3 mit einem Betrag von -105.309,92 € ab. Die Zuführung zur Ergebnismrücklage ist im Ansatz des Produktbereichs 61 nicht berücksichtigt.

Produkt Kinderspielkreis (Betrieb)

	2013	2012	2011
Erträge	48.529,18 €	45.394,08 €	43.485,46 €
Aufwendungen	75.110,47 €	62.067,25 €	61.457,03 €
Zuschussbedarf	-26.581,29 €	-16.673,17 €	-17.971,57 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich, allerdings weitgehend planmäßig erhöht, sodass der Kostendeckungsgrad von 73,1 % auf 64,6 % zurückgegangen ist. Die Kinderspielkreisgebühren wurden mit einer Änderungssatzung zum 01.08.2013 angepasst, verringerten sich aber trotzdem auf 9.996,00 €. Dafür allerdings erhöhten sich die vom Jugendamt übernommenen Kindergartengebühren für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule auf 9.554,00 €. Allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sind vom Landkreis i.H.v. 16.980 €, von der Samtgemeinde i.H.v. 4.236,06 € und vom Land i.H.v. 5.672,31 € geflossen. Hinzu kommen weitere Zuweisungen von 1.840,81 €, weitestgehend Personalkostenerstattungen (Hauswirtschaftskraft) von der Samtgemeinde für die Grundschule Breselenz und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 250 €.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um über 10.000 € auf 65.860,46 € insbesondere wegen der Hauswirtschaftskraft, blieben allerdings damit unter dem Planansatz. Auch bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für die Liegenschaft (Miete, Nebenkosten, Unterhaltung), ergab sich ein, allerdings nicht eingeplante, deutliche Steigerung auf 4.849,37 €. Sachkosten fielen i.H.v. 954,69 € an, Abschreibungen i.H.v. 1.137,60 €. Auf sonstige ordentliche Aufwendungen entfielen 2.308,35 €. Zu beachten ist allerdings, dass aus dem Produkt, wie in Tz 4.1 näher erläutert, versehentlich ein der Gemeinde zu erstattender Rechnungsbetrag von 205,80 € gezahlt wurde, sodass sich das Ergebnis entsprechend schlechter darstellt als es eigentlich richtig wäre.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	741.800	814.467,49 €	72.667,49 €
Auszahlungen	689.000	707.788,06 €	18.788,06 €
Saldo	52.800	106.679,43 €	53.879,43 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	13.400	500,00 €	-25.100,00 €
Auszahlungen	39.000	3.247,04 €	-35.752,96 €
Saldo	-25.600	-2.747,04 €	22.852,96 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	27.200	103.932,39 €	76.732,39 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.500	3.425,04 €	-74,96 €
Saldo	-3.500	-3.425,04 €	74,96 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I, II u. III)		100.507,35 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		222,92 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		100.730,27 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		254.925,32 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		355.655,59 €	

Aus dem Vorjahre standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 82.351,00 € zur Verfügung. Neue Haushaltsreste wurden i.H.v. 37.500,00 € gebildet und vorhandene i.H.v. 76.551,68 € durchgeschleust, damit insgesamt i.H.v. 114.051,68 € in das Folgejahr übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 106.679,43 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um fast 53.900 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnah-

men, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus Spenden für das Sonnensegel des Kinderspielkreises i.H.v. 500,00 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Kosten für den Erwerb des genannten Sonnensegels (800,00 €), den Bau eines Buswartehäuschens in Breselenz (1.190,00 €) und der Investitionszuweisung zur Wirtschaftsförderung an die GWBF (RTB) i.H.v. 1.257,04 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 3.425,04 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite am 01.01. des Jahres. Die Gesamtsumme von 355.655,59 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2013.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.400.556,66 € (31.12.2012: 2.379.502,11 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	14.025,56 €	14.684,73 €	659,17 €
2. Sachvermögen	2.088.395,51 €	2.016.870,95 €	-71.524,56 €
3. Finanzvermögen	22.155,72 €	13.345,39 €	-8.810,33 €
4. Liquide Mittel	254.925,32 €	355.655,59 €	100.730,27 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.379.502,11 €	2.400.556,66 €	21.054,55 €

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen (84,0 %) geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 21.054,55 € (um ca. 0,9%). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die höheren liquiden Mittel zurückzuführen.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Ein Neuzugang (1.257,04 €) wurde belegt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden i.H.v. 2.601,07 belegt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 74.125,63 € vermindert worden.

Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Abschreibungen auf das Finanzvermögen wurden i.H.v. 567,15 € vorgenommen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jamein entfallende Kassenbestand in Höhe von 355.655,59 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Nettosition, davon:	2.306.189,66 €	2.328.681,48 €	22.491,82 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	76.651,79 €	137.291,57 €	60.639,78 €
1.3 Jahresergebnis	60.639,78 €	67.296,89 €	6.657,11 €
1.4 Sonderposten	524.282,94 €	479.477,87 €	-44.805,07 €
2. Schulden	62.349,95 €	59.722,00 €	-2.627,95 €
3. Rückstellungen	10.600,00 €	11.600,00 €	1.000,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	362,50 €	553,18 €	190,68 €
Gesamt	2.379.502,11 €	2.400.556,66 €	21.054,55 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 97,0 % (2011 = 96,9 %), der Anteil der Schulden bei ca. 2,5 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre betragen 128.811,44 € sowie aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre 8.480,13 €. Der Gesamtbestand der Rücklagen beläuft sich auf 137.291,57 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2013
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	0,00 €
davon abgedeckt 2013	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss	67.296,89 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	67.296,89 €

Doppische Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Zugänge sind in Höhe von 500 € an Spenden für den Kinderspielkreis ausgewiesen. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 45.305,07 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2013 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 54.626,48 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.979,83 € und sonstige Verbindlichkeiten von 1.115,69 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2013 von 1.000,00 € hinzugekommen. Sie betragen insgesamt 11.600 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 553,18 € dargestellt.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste i.H.v. 114.051,68 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Hierbei handelt es sich zum einen um Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2012, die weiter vorgetragen werden und um neu gebildete Haushaltsreste.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jameln ist, wie im Vorjahr, auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Erfreulicherweise konnte auch 2013 wie in den Vorjahren ein Jahresüberschuss erzielt werden, der sich aus einem ordentlichen Überschuss von 66.890,34 € und einen Überschuss

im außerordentlichen Ergebnis von 406,55 € zusammensetzt. Die Vermögenslage hat sich weiter verbessert; der Anteil der liquiden Mittel an der Summe der Aktiva erreicht mit fast 15 % einen sehr hohen Wert. Der Anteil des Sachvermögens hat sich hingegen im vierten Jahr in Folge vermindert.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 2.031.555,68 € aus (Vorjahr: 2.102.421,07 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2012	31.12.2013
Immaterielles Vermögen:		
geleistete Investitionszuweisungen	14.025,56 €	14.684,73 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	162.968,94 €	162.968,94 €
Bebaute Grundstücke	13.792,42 €	13.508,97 €
Infrastrukturvermögen	1.907.447,57 €	1.836.161,39 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591,17 €	1.636,24 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.594,41 €	2.594,41 €
Sachvermögen gesamt:	2.088.395,51 €	2.016.870,95 €
Finanzvermögen (ohne Ford.):		
Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	2.102.421,07 €	2.031.555,68 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 22.155,72 € aus (Vorjahr: 22.155,72 €), wobei öffentlich-rechtliche Forderungen mit 10.723,30 € und sonstige privatrechtliche Forderungen mit 2.622,09 € angegeben sind.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 59.722,00 € (Vorjahr: 62.349,95 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2013 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	Je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2013			
Kredite	58.051,52 €	1.062	55 €
Tilgung	3.425,04 €		
Stand am 31.12.2013	54.626,48 €	1.043	52 €

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bzw. § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen

in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 114.051,68 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2013	Auszahl.2013	Übertrag.n.2014
Invest.Zuw.GWBF	1.433,88 €	0,00 €	1.257,04 €	0,00 €
Erneuerung Spielplätze	213,71 €	2.000,00 €	0,00 €	2.213,71 €
Kinderspielkr.beweg.AV	1.401,47 €	500,00 €	800,00 €	1.101,47 €
Förd. Reg.Energ. (Zieleitz II)	3.081,61 €	0,00 €	0,00 €	3.081,61 €
Erschl.Breselenz Zieleitz II	72.654,89 €	0,00 €	0,00 €	72.654,89 €
Erweit. Straßenbeleuchtung	1.454,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb v. Straßenflächen	2.111,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Flurbereinig. Jeetzelsbrücken	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Gesamt:	82.351,00 €	37.500,00 €	2.057,04 €	114.051,68 €

Haushaltsreste i.H.v. 3.742,28 € wurden weder beansprucht noch übertragen, wobei die Übertragbarkeit der Reste „Erweiterung Straßenbeleuchtung“ und „Erwerb von Straßenflächen“ aufgrund § 20 Abs. 1 GemHKVO nicht mehr zulässig war.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Erstattungsanspruch der Gemeinde wegen versehentlicher Buchung zu Lasten des Kinderspielkreises

Bei einer Sammelanordnung (FGJ 62305) mit zwei Rechnungen für einen Kreditor über 78,51 € und 64,37 € war eine dritte Rechnung an die Samtgemeinde für einen anderen Kreditor über 205,80 € mitgegriffen worden. Aus den beiden letzten Rechnungen wurde versehentlich eine einzige Anordnung zu Lasten des Kinderspielkreises und zu Gunsten dessen Kreditors gefertigt, aber mit dem Betrag von 205,80 € und dem Sachkonto 427130, wie es für die Anordnung der Samtgemeinde richtig gewesen wäre. Dessen ungeachtet wurden der Betrag von 64,37 € später vom Kreditor des Kinderspielkreises angemahnt und auch bezahlt (FGJ 62674). Hingegen ist der Betrag von 205,80 € soweit erkennbar der Gemeinde nicht erstattet worden. Er müsste noch eingefordert werden, wobei die Samtgemeinde zu erstatten hätte, falls keine Zahlung des Kreditors erfolgt.

4.2 Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien

Die Richtlinie von Mai 1998 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zieleitz“ im Ortsteil Breselenz installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (zwischen 1200 DM und 2500 DM pro Baugrundstück), je nach Anlagenzugehörigkeit. Eine Anpassung auf Euro - Beträge wurde nicht vorgenommen.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Für diesen Zweck werden seit Jahren und erneut nach 2013 Haushaltsreste in Höhe von 3.081,61 € übertragen.

4.3 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 300 € wurde zwar wie in den Vorjahren, nur zu einem geringen Teil mit 60 € ausgeschöpft. Hiervon entfielen 35 € auf eine Eintrittskarte für den Niedersachsenabend der Grünen Woche zur Verwendung durch den Bürgermeister, die richtigerweise dem Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit (427130) zuzuordnen wären, sodass nur 25 € für die Verfügungsmittel verblieben. Demgegenüber wurden die Kosten für die Jahresabschlussfeiern aus dem Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit beglichen, obwohl dies allenfalls für einen kleinen Teil (Ehrengäste) passend wäre. Die übrigen Teilnehmer wären als gemeindeintern anzusehen. Bezüglich der Jahresabschlussfeier 2012 fielen noch 336,70 € für die Speisen an (FGJ 57485), bezüglich der Jahresabschlussfeier 2013 für Getränke 350 € (FGJ 62350) und für Speisen 302,40 € (FGJ 62745). Der restliche Ansatz für Verfügungsmittel hätte insofern bei weitem nicht ausgereicht. Bei Gesamtkosten von fast 690 € (2012) bzw. über 650 € (2013) ergeben sich zudem Kosten pro Teilnehmer von ca. 27 – 30 €, was im Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis, die ähnliche Feiern durchführen, als hoch bezeichnet werden darf.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen zu achten.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 67.296,89 € ab, und die liquiden Mittel erhöhen sich um über 100.000 €, wobei allerdings zu beachten ist, dass i.H.v. 37.500 € neue Haushaltsreste gebildet wurden, entsprechende investive Auszahlungen also unterblieben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 18.01.2016

gez. Unterschrift

(Schattauer)